

Informationen über den Aufenthalt im Hospiz



Aufenthalt im Hospiz Zürcher Lighthouse

Wir sind der Meinung, dass umfassende Informationen eine wichtige Voraussetzung für Ihr Wohlbefinden sind.

In erster Linie bedeutet dies, dass Sie Auftraggeberin oder Auftraggeber sind und somit Art und Intensität der pflegerischen Massnahmen bestimmen.

Bei Eintritt werden Ihnen zwei pflegerische Bezugspersonen zugeteilt. Mit diesen Personen zusammen gestalten Sie sämtliche wichtigen Aspekte Ihrer Betreuung. Die Bezugspersonen sind dafür zuständig, dass alle Informationen vorhanden sind. Sie koordinieren die darauf aufbauenden Massnahmen und sorgen dafür, dass die diensthabenden Teammitglieder über alle nötigen Kenntnisse verfügen. Da sich die gesundheitliche Situation verändern kann, ist diese koordinierende Begleitung besonders wichtig.

Die Bezugspersonen sind auch für Ihr soziales Umfeld Ansprechpartner und Begleitung. Sie sind somit zuständig für umfassende Sicherheit und Klarheit und sind für Sie und Ihre Angehörigen Orientierungshilfe während ihres Aufenthaltes.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Hospiz Zürcher Lighthouse

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort: Begrüssung	4
Das Hospiz Zürcher Lighthouse	4
Das Haus	4
Eintrittstag	5
Austritt / Übertritt in eine andere Institution	6
Aufenthaltskosten/Kostenabklärung	6
Leben im Hospiz	7
Betreuungsdienste	10
Unterstützende Therapien	12
Zusammenleben / Beschwerden	14

Vorwort: Begrüssung

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen in Kurzform eine Übersicht über das Wichtigste zum Aufenthalt im Hospiz Zürcher Lighthouse. Sie hat den Zweck Sie und Ihre Angehörigen über den Alltag im Hospiz Zürcher Lighthouse informieren und Ihnen damit den Aufenthalt erleichtern.

Wir sprechen Sie auf den folgenden Seiten in der Sie-Form an, weil wir bis anhin keinen intensiveren Kontakt mit Ihnen hatten. Im Hospiz Zürcher Lighthouse ist es Tradition, dass sich alle Bewohnerinnen und Bewohner, Personal und Freiwilligen Mitarbeiter/-innen Du sagen. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht und es entspricht auch dem familiären Rahmen, den wir im Hospiz anbieten möchten. Wenn Sie die Sie-Form bevorzugen, werden wir dies selbstverständlich respektieren.

Für alle Fragen, die Sie nach dem Lesen dieser Zeilen noch haben sollten, stehen Ihnen die Leitung und das Team des Hospiz Zürcher Lighthouse gerne zur Verfügung!

Das Hospiz Zürcher Lighthouse

Die Betreuung der kranken Menschen im Hospiz Zürcher Lighthouse orientiert sich am Leitbild des Hospizes, am Konzept Palliative Care des Kantons Zürich, am Leistungsauftrag des Kantons Zürich, an den Standards und Qualitätsrichtlinien von palliative.ch sowie an den medizinisch-ethischen Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften.

Grundlage aller Konzepte ist die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2002 überarbeitete Definition von Palliative Care, welche einen holistischen, salutogenetischen und somit ressourcenorientierten Ansatz verfolgt.

Im Hospiz Zürcher Lighthouse leben und tragen wir die Haltung von Offenheit und Ehrlichkeit und respektieren die Werthaltung jedes Menschen.

Das Haus

Das Hospiz Zürcher Lighthouse liegt im ruhigen Quartier Hottingen und verfügt über 14 Einzelzimmer. Diese sind wohnlich eingerichtet, sie haben einen eigenen Telefonanschluss, Kabelfernsehen und Rufanlage. Auf Wunsch können die Zimmer mit eigenen Möbeln, Teppichen, Bildern und Pflanzen individuell ausgestaltet werden. Als allgemeine Räume gelten Ess- und Aufenthaltsraum, 2 Teeküchen, Etagentoiletten, Dusche/Bad, Raum der Stille, Besucherzimmer und für die schönen Tage der Gartensitzplatz.

Eintrittstag

Anreise

Da das Hospiz Zürcher Lighthouse nicht über eigene Parkplätze verfügt, empfehlen wir Ihnen, ein Taxi zu nehmen oder wenn möglich die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

Eintrittstermin

Der Eintrittstermin wird Ihnen von der Pflegedienstleitung des Hospiz Zürcher Lighthouse bekannt gegeben.

Bitte bringen Sie beim Eintritt mit:

- Ausgefülltes Aufnahmeformular (falls noch nicht geschickt !)
- AHV-Ausweis / Sozialversicherungsnummer (falls Aufnahmeformular nicht vollständig ausgefüllt ist)
- Mitgliederausweis der Krankenkasse oder Kopie der Versicherungspolice und falls vorhanden Verfügung der IV. und EL (falls Aufnahmeformular nicht vollständig ausgefüllt ist)
- Alle Medikamente, die Sie aktuell benötigen
- Medizinische Unterlagen, die sich in Ihrem Besitz befinden
- Patientenverfügung falls vorhanden oder Information wo sie hinterlegt ist

sowie

- Necessaire (Zahnbürste, Zahnpasta, Haftcreme, Deodorant etc.)
- Rasierutensilien
- Persönliche Körperpflegemittel (Duschmittel, Shampoo etc.)
- Persönliche Wäsche, bequeme Kleidung
- Hausschuhe mit rutschfester Sohle
- Bademantel oder Morgenrock
- Falls sie rauchen, bitte genügend Zigaretten mitbringen
- Zeitschriften, Bücher, eigene Musik usw.

Schmuck und andere Wertgegenstände empfehlen wir nach Möglichkeit zu Hause zu lassen. Das Hospiz Zürcher Lighthouse lehnt bei Verlust jegliche Haftung ab.

Für Geld und wichtige Dokumente steht Ihnen ein Schliessfach in Ihrem Zimmer zur Verfügung (Schlüsseldepot Fr. 50.--). Es besteht auch die Möglichkeit, grössere Geldbeträge im Sekretariat zur Aufbewahrung abzugeben.

Austritt / Übertritt in eine andere Institution

Ihren Austritt oder Übertritt vereinbaren Sie mit dem Ärztlichen Dienst und ihrer Bezugsperson des Hospiz Zürcher Lighthouse.

Bei der Vorbereitung und Organisation des Austritts werden Sie vom Sozialdienst und dem Pflegedienst des Hospizes unterstützt.

Gerne beraten wir Sie bei Austrittsfragen, wenn Sie Hilfsmittel brauchen, bei der Organisation von spitalexterner Pflege (Spitex) oder wenn Sie Fragen haben im Zusammenhang mit einem geplanten Erholungsaufenthalt.

Wir bitten Sie, Ihre aktuelle Adresse und Telefonnummer vor dem Austritt im Sekretariat zu melden.

Aufenthaltskosten/Kostenabklärung

Das Hospiz Zürcher Lighthouse ist formell ein Pflegeheim, das bedeutet, dass sich die Krankenkassen mit einem Beitrag an den Pflegekosten (BESA) beteiligen.. Die Aufenthaltstaxe muss über Eigenleistungen des Bewohners, oder via Kostengutsprache der Wohngemeinde finanziert werden. Die genauen Zahlen entnehmen Sie aus unserer Taxordnung, welche Ihnen jeweils vor dem Eintritt abgegeben wird.

Es gilt der Grundsatz: Nie soll ein Eintritt aufgrund finanzieller Umstände unmöglich sein, und niemand soll durch den Aufenthalt im Hospiz Zürcher Lighthouse in eine finanzielle Notlage geraten.

Privatkosten, die zu Ihren Lasten gehen und monatlich in Rechnung gestellt werden sind:

- Telefongesprächskosten und Internetgebühren
- Privatwäsche welche von uns gewaschen werden
- Taxigutscheine (Stiftung pro mobil Zürich)

Arzt-, Arznei- und Therapiekosten, Pflegematerial

Diese werden Ihnen ebenfalls direkt belastet und können zur Rückvergütung an Ihre Krankenkasse weitergeleitet werden.

Leben im Hospiz Zürcher Lighthouse

Verpflegung

Ab **07.00h** kann im Hospiz gefrühstückt werden. Am Mittag und am Abend stehen ein Menu mit oder ohne Fleisch zur Auswahl. Dieses wird von der Küche des UniversitätsSpitals gekocht und angeliefert.. Die Hotellerie ist immer bestrebt Ihnen ein schmackhaftes Essen zu servieren.

Alkoholfreie Getränke, Kaffee, Tee und Mineralwasser stehen jederzeit zur Verfügung und werden den Bewohnern nicht zusätzlich verrechnet.

Diäten können nach ärztlicher Verordnung gerne angeboten werden.

Sie und ihre Angehörigen haben auch die Möglichkeit selbst etwas zu kochen, falls Bedarf besteht. Das Hotelleriepersonal hilft Ihnen hier gerne weiter.

Am Mittag und am Abend werden Sie mit einem Gong auf die Essenszeit aufmerksam gemacht.

Die Hauptküche ist von 14.00 bis 17.00 Uhr geschlossen.

Bei Fragen und Wünschen, die Essen und Ernährung betreffen, wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal.

Besuche

Besuche sind rund um die Uhr möglich. Die Besucher und Besucherinnen haben sich an alle Regeln des Hauses zu halten und werden gebeten, sich mit der nötigen Diskretion im Hause zu bewegen.

Essen und Zimmer für Gäste

Ihre Angehörigen, Freunde und Freundinnen haben die Möglichkeit, als Gäste im Hospiz zu essen und/oder zu übernachten.

Übernachtungsmöglichkeiten bestehen im Gästezimmer (50.-) oder auf einem Klappbett (20.-) in Ihrem Zimmer.

Wir bitten Besucherinnen und Besucher, sich fürs Essen oder für Übernachtungen **bis 11.00 Uhr des Vortages** bei der **Hotellerie anzumelden** und im Sekretariat den Übernachtungsrapport für Gäste zu beziehen. Die Preise sind auf dem Formular aufgeführt.

Besucherinnen und Besucher sind gebeten, Mahlzeiten direkt bei der Hotellerie und Übernachtungen im Sekretariat zu bezahlen, bei deren Abwesenheit bei der Hotellerie. Für die Bezahlung von Getränken steht die Preisliste und die Kasse neben der Kaffeemaschine.

Abwesenheit/Urlaub

Ihr Zimmer wird während einem Urlaub oder Spitalaufenthalt bis zu 14 Tagen freigehalten, muss aber verrechnet werden. Die Tagestaxe reduziert sich während dieser Zeit um CHF 40.- (Hotellerie- und Pflegeanteil). Dauert Ihre Abwesenheit länger wird das Austrittsverfahren eingeleitet. Wir behalten uns vor, bei mehreren Abwesenheiten/Urlauben zu entscheiden ob ein Aufenthalt im Hospiz noch passend ist.

Haustiere

Freilaufende Tiere wie Katzen und Hunde sind im Hospiz nicht erlaubt. Über die Mitnahme von anderen Haustieren entscheidet das interdisziplinäre Team. Die Versorgung und Pflege durch Sie, Angehörige oder Freunde muss in jedem Fall gewährleistet sein. Für Besucher/-innen sind Hunde im Haus an der Leine zu führen und müssen vom Besitzer jederzeit beaufsichtigt sein.

Telefon

In jedem Zimmer steht ein Telefonapparat zur Verfügung. Mit der Vorwahl 0 können Sie Gespräche im In- und Ausland führen.

Sie sind von extern jederzeit mit der Telefonnummer **044 / 265 38 _ _ plus Ihre Zimmernummer** direkt erreichbar. Wir bitten Sie, alle privaten Gespräche über Ihren Apparat zu führen.

Internet

Wünschen Sie einen Internetanschluss, so wenden Sie sich an das Pflegeteam. Es besteht die Möglichkeit ein Modem und Anschluss über Cablecom für Fr. 40.- / Monat zu installieren.

Post

Die Post wird Ihnen täglich ins Zimmer gebracht. Wir bitten Sie, private Pakete und Briefe durch Freunde und Angehörige zur Post bringen zu lassen. Formulare für die Postumleitung ins Hospiz können Sie im Sekretariat beziehen.

Taxi

Für Bewohnerinnen und Bewohner, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht benützen können, stehen Gutscheine der Stiftung Behindertentransporte Zürich zur Verfügung. Diese Gutscheine ermöglichen Taxifahrten zu Preisen der öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb der Region Zürich. Zum Bezug dieser Gutscheine wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal oder an das Sekretariat.

Die Taxigutscheine stehen ausschliesslich für Fahrten zu externen Untersuchungen zur Verfügung. Privatfahrten müssen selber bezahlt werden.

Wir bitten Sie, das Taxi jeweils von Ihrem Zimmer aus direkt per Telefon bei den Gesellschaften Tel. 044 / 777 77 77 oder 044 / 444 44 44 zu bestellen.

Lift

Das Hospiz Zürcher Lighthouse ist rollstuhlgängig. Dank dem Lift (Westseite des Hauses zum Garten) kann das Haus ebenerdig betreten und verlassen werden.

Reinigung

Ihr Zimmer wird täglich (ausser Mittwoch und Sonntag) durch unser Hotelleriepersonal gereinigt. Wir bitten Sie keine verderblichen Lebensmittel im Zimmer aufzubewahren und Ordnung im Zimmer zu halten.

Sekretariat

Das Sekretariat ist generell von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.30 - 12.00 und von 13.30 -17.00 Uhr , Donnerstags von 13.30 – 17.00 Uhr geöffnet. Es steht vor allem für Auskünfte zur Verfügung. Büromaterial und Geräte können keine im Sekretariat bezogen werden oder zur Verfügung gestellt werden.

Kasse

Die privaten Kosten (Wäsche- und Telefonkosten) können auch im Sekretariat beglichen werden.

Wertgegenstände

Für Wertgegenstände und kleinere Geldbeträge befindet sich in jedem Zimmer eine abschliessbare Schublade. Der dazugehörigen Schlüssel kann im Sekretariat bezogen werden. Wir bitten Sie, grössere Geldbeträge und wertvolle Ware, wie Schmuck etc. nicht im Hospiz aufzubewahren.

Diebstahl

Sollten Sie bestohlen werden, bitten wir Sie dies umgehend der Hospizleitung zu melden.

Beschädigung durch das Personal

Im Falle einer Beschädigung von persönlichen Gegenständen durch das Personal bitten wir Sie umgehend die Hospizleitung zu informieren.

Persönliche Wäsche

Grundsätzlich gilt die Regelung, dass Freunde und Angehörige die persönliche Wäsche besorgen. Ist dies nicht möglich, kann die Wäsche gegen Bezahlung intern gewaschen werden. Wenden Sie sich diesbezüglich an die Leitung Hotellerie.

Betreuungsdienste

Pflegepersonal

Diplomiertes Pflegepersonal sowie Pflegeassistentinnen sind rund um die Uhr für Ihr Wohlbefinden und für die fachgerechte Pflege anwesend.

Pflegerapporte finden täglich von 7.00 bis 7.15, 14.30 bis 15.00 und von 22.30 bis 23.00 statt. Selbstverständlich steht es aber für dringende Angelegenheiten auch während diesen Rapportzeiten zur Verfügung.

Ärztliche Betreuung

Das Hospiz Zürcher Lighthouse verfügt über einen eigenen Arztdienst, welcher von Montag bis Freitag anwesend ist. Bei Abwesenheit der Leitenden Ärztin oder des Oberarztes wird die ärztliche Betreuung durch ein Pikett-Ärzteteam gewährleistet. Im Notfall kann der ärztliche Dienst jederzeit konsultiert werden.

Komplementärmedizinische Behandlungsformen können gerne mit den Ärzten des Ärztlichen Dienstes besprochen und vermittelt werden. Oft ist jedoch dafür eine vorgängige Kostengutsprache bei Ihrer Krankenkasse nötig.

Sozialdienst

Der Sozialdienst ist zuständig für die Beratung, Unterstützung und Begleitung der Hospizbewohnerinnen und -bewohner und ihrer Angehörigen bei sozialen Problemen in Zusammenhang mit dem Aufenthalt, dem Austritt oder der Situation nach einem Todesfall. Termine können am Montag, Dienstag und Donnerstag mit der Sozialarbeiterin vereinbart werden

Freiwillige Mitarbeiter/-innen

Das Team des Hospiz Zürcher Lighthouse wird von zahlreichen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Sie helfen Ihnen bei Einkäufen, begleiten Sie auf Spaziergängen, ins Museum, ins Kino oder zu auswärtigen Arztkonsultationen. Das Pflegepersonal hilft Ihnen gerne bei deren Vermittlung.

Seelsorge

Unser Seelsorger heisst: Rolf Killias

Die hausinterne Seelsorge kann Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige religiös-spirituell und psychosozial unterstützen.

Das Angebot:

Ich verstehe mich als Ansprechperson für alle Menschen im Hospiz Zürcher Lighthouse zu den Themen, die Sie persönlich wünschen. Ich biete Ihnen an, mit Ihnen ein Stück Weg zu gehen und gemeinsam danach zu suchen, was gut tut. Ich tue dies in einem offenen und ökumenischen Geist und in Achtung vor Ihrer weltanschaulichen und religiösen Überzeugung. Was Sie mir in diesen Gesprächen anvertrauen, steht unter dem Seelsorgegeheimnis.

Gerne bin ich für Sie da

- Wenn Sie einen Gesprächspartner oder einen Zuhörer wünschen
- Wenn Sie eine Sorge oder eine Freude teilen möchten
- Wenn Sie im Gespräch, im Schweigen oder Gebet nach Wegweisungen suchen
- Wenn Sie oder Ihre Angehörigen Begleitung in schwierigen Momenten und auf belastenden Wegstrecken möchten

Präsenzzeiten

Montag: 14.00h – 17.00h

Mittwoch: 17.00h – 19.00h

Donnerstag: 09.00h – 13.30h

Angehörige können gerne einen Gesprächstermin mit der Seelsorge vereinbaren.

Unterstützende Therapien

Sie haben die Möglichkeit jeweils am Mittwoch einen Termin mit der Atemtherapeutin zu vereinbaren. Diese Therapiekosten werden für Hospizbewohner/-innen welche über keine entsprechende Zusatzversicherung bei der Krankenkasse verfügen, von der Stiftung Zürcher Lighthouse übernommen. Verfügen Sie über eine Zusatzversicherung, stellt Ihnen die Therapeutin die Atemtherapie direkt in Rechnung.

Am Dienstag und Donnerstag von 14.00 -17.00 Uhr findet das Kunstatelier statt. Es bietet die Möglichkeit, unter Begleitung einer Kunsttherapeutin sich in verschiedenen Gebieten kreativ zu betätigen.

Zusätzliche Therapien stehen nach ärztlicher Verordnung zur Verfügung.

Atem- und Bewegungstherapie

Die Atmung wirkt unmittelbar auf unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit ein. So beeinflussen der physische und der psychische Zustand, Haltungs- und Bewegungsmuster sowie persönliche Vorstellungen das Atemgeschehen.

Die Atem- und Bewegungstherapie gründet auf den komplexen Wechselwirkungen zwischen Atem und Körper. Ziel ist es, das sich der Atem über die Körperbehandlung reguliert und an Qualität gewinnt.

Einzel Sitzungen

Die Einzeltherapie geht auf Ihr persönliches Anliegen ein. Sie wird individuell gestaltet. Während der Atembehandlungen liegen Sie bekleidet und bequem auf Ihrem Bett. Die Atemtherapeutin unterstützt durch Berührungen mit den Händen Ihre Atembewegung. Mit massageähnlichen Griffen und durch manuell geführte Körper-Bewegungen wird das Atemgeschehen an Qualität gewinnen und der Atemrhythmus reguliert sich selber. Der physische und psychische Momentzustand wird in der Behandlung deutlich und der Atem kann erfahren, vertieft und verbessert werden, eine ausgewogene Atmung wirkt ausgleichend und stärkend.

Ergänzt wird die Atembehandlung je nach Bedürfnis durch Atem- und Bewegungsübungen und das persönliche Gespräch.

Gerne berate ich Sie in Ihren Anliegen und freue mich, Sie persönlich begrüssen zu dürfen.

Sibylle Preyer

Atemtherapeutin sbam

Pflegefachfrau DN II

Kunst-Atelier im Hospiz

Im Atelier können Sie sich mit Ihren gestalterischen Arbeiten, wie z.B. töpfern – modellieren – malen – zeichnen – Collagen kleben etc. beschäftigen. Sie können Aspekte von Ihnen selber erfahren und in Kommunikation zu anderen Bewohnern treten (z.B. Gruppenarbeit). Durch Ihre Arbeit mit Farben, Formen und verschiedenen Werkmaterialien erfahren Sie einen neuen oder verloren gegangenen Zugang zu Ihnen selbst. Sie können Gefühle und Wünsche leben sowie Mut zu neuen Schritten bekommen und dabei Spannungen abbauen. Aufgrund Ihrer Befindlichkeit, Bedürfnisse und Wünsche, bestimmen Sie selbst wie intensiv Sie das Kunst-Atelier besuchen möchten.

Jeweils Dienstag und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Verena Strausak

Zusammenleben

Im Hospiz leben und arbeiten viele Menschen zusammen. Alle haben eigene Bedürfnisse und Vorlieben. All diese in den Alltag des Hospizes zu integrieren, ist nicht immer einfach. Wir sind stets bemüht, im Rahmen der Möglichkeiten individuelle Lösungen bei allfälligen Problemen zu suchen und stehen Ihnen oder Ihren Angehörigen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Nur gegenseitiger Respekt und Toleranz lassen Gemeinschaft und angenehmes Nebeneinander entstehen. Jede/r Einzelne trägt zu einer angenehmen Atmosphäre im Hospiz bei.

Die Hausordnung hilft uns, ein wichtiges Ziel zu erreichen: Das Hospiz soll ein Ort sein, wo Sie sich sicher und geborgen fühlen. Die Wohnqualität und die Atmosphäre im Haus sollen für alle angenehm sein. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass Sie die folgenden Grundsätze beachten.

Beschwerden

Wir bemühen uns, damit Sie und Ihre Angehörigen sich bei uns wohl fühlen. Sollten Sie dennoch einmal mit etwas nicht zufrieden sein, bitten wir Sie, sich an die schichtverantwortliche Pflegefachfrau oder Pflegefachmann zu wenden. Falls damit ihr Problem nicht gelöst ist, können Sie sich an die Pflegedienstleitung, oder an die Hospizleitung wenden. Wenn Ihr Anliegen nicht intern gelöst werden kann, wenden Sie sich bitte an die Schweizerische Patienten-Organisation oder an die Patientenstelle. Diese werden Sie gerne beraten.

Als Vermittlung zwischen Ärzten und Patientinnen und Patienten kann auch die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich eingeschaltet werden.

Schweizerische Patienten-Organisation
Häringstrasse 20
8001 Zürich
Tel. 044 / 252 54 22
zh@spo.ch (keine Beratung per E-Mail)

Patientenstelle
Posthaus Schaffhauserplatz
Hofwiesenstrasse 3
Postfach
8042 Zürich
Tel. 0900 104 123

Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich
Freiestrasse 138
8032 Zürich
Tel. 044 / 421 14 14